

und vor allem die Justiz für Petljura und gegen die Juden einzunehmen. Sie erläßt Aufrufe, die in kaum verhüllter Form den Judenhaß predigen. Am 17. Juli wurde der ukrainische Jude Perez Stein von zwei Männern mit dem Rufe „Rache für Petljura“ niedergeschossen. Stein sollte als Zeuge im Prozeß Schwarzbarth vernommen werden und hätte aller Voraussicht nach eine sehr belastende Aussage gegen Petljura gemacht.

Die Juden unternehmen keine Kampagne, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Die jüdisch-kommunistischen Zeitungen Rußlands verschwiegen den Vorfall gänzlich und die übrige jüdische Presse beschränkte sich auf die vorerwähnten Notizen. Aber für Schwarzbarth spricht ein Argument, das in seiner Traurigkeit durch keine Rhetorik widerlegt werden kann: das sind die Hunderttausende Pogromopfer der Ukraine. Das „Ostjüdische historische Archiv“ in Berlin hat seine Akten an die Verteidiger Schwarzbarths gesandt. Diese Akten enthalten 12 000 protokollarische Aussagen von Juden, die durch den Pogrom getöteten, 500 Originaldokumente und ein Namensverzeichnis von mehr als 20 000 in den Pogromen ermordeten Juden, erschütternde Einzelheiten und unwiderlegliche Anklagen gegen Petljura. In wenigen Wochen wird der Prozeß Schwarzbarth verhandelt werden. Diesmal sitzt der Ankläger auf der Anklagebank und erhebt furchtbare Anklage gegen eine Justiz, die einen tausendfachen Mörder frei herumgehen läßt und dadurch den Einzelnen zu so verzweifelten Taten treibt. O. M.

## Die Verfassung des Reichsverbandes der deutschen Juden

München. Die Reichsverbandskommission der Landesverbände jüdischer Gemeinden in Deutschland trat am Sonntag, dem 18. Juli, in München zusammen, um den Entwurf der Verfassung des Reichsverbandes endgültig durchzuberaten. Anwesend waren für Preußen: der Landesverbandsvorsitzende Kammergerichtsrat Wolff, die stellvertretenden Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Klee, Justizrat Lilienthal, Bankier Galewski, ferner Justizrat Sonnenfeld, Rabbiner Dr. Baek, Lehrer Stern und Justizrat Blau (Frankfurt a. M.); für Bayern: der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Neumeyer, Oberlandesgerichtsrat Silberschmidt, Rechtsanwalt Strauß, Justizrat Hommel, Rabb. Dr. Freudenthal, Kommerzienrat Joseph (Landau), Justizrat Feuchtwanger, die Lehrer Stoll (Würzburg) und Dingfelder (München) sowie der Syndikus der Münchener Gemeinde Dr. Flaschner; für Württemberg: Rechtsanwält Guntzenhäuser; für Hessen: Kommerzienrat Mayer (Mainz); für Sachsen: Rechtsanwalt Salinger; für Baden: Dr. Pfälzer und Rechtsanwalt Dr. Kaufmann (Heidelberg); für Anhalt: Landgerichtsrat Altermum; für Mecklenburg-Schwerin: Rechtsanwalt Dr. Rubensohn (Rostock); für Sachsen-Weimar: Landrabbiner Dr. Wiesen; für Hamburg und Bremen: der Hamburger Gemeindevorsteher Levy; für Lübeck: Rechtsanwalt Dr. Landau. Vertreter des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes waren diesmal nicht erschienen. Auch der Halberstädter Verband hatte keinen Vertreter entsandt.

Nach einer Einleitung und Begrüßung durch Dr. Neumeyer übernahm auf seinen Antrag Kammergerichtsrat Wolff den Vorsitz. Die Debatte bewegte sich im wesentlichen nach vier Richtungen: Name des neu zu schaffenden Reichsverbandes, seine Aufgaben, die Konstruktion seiner Organe, Finanzen.

Was zunächst den Namen anbelangt, so lag eine Reihe von Vorschlägen vor. Rechtsanwalt Dr. Klee schlug vor: „Reichsverband der deutschen Juden“, Kommerzienrat Mayer: „Reichsverband der jüdischen Gemeinden Deutschlands“, Kammergerichtsrat Wolff, lebhaft unterstützt von Justizrat Blau (Frankfurt a. M.): „Deutsch-jüdischer Reichsverband“. Nach eingehender Debatte wurde auf die Bezeichnung im vorliegenden Entwurf zurückgegriffen und unter Ablehnung der gestellten Anträge die Bezeichnung „Jüdischer Reichsverband“ gewählt. — Mit Bezug auf die Aufgaben wurde beschlossen:

Der Reichsverband hat die Aufgabe, die deutschen Landesverbände und Gemeinden zur Pflege des Gesamtbewußtseins der deutschen Juden und ihrer gemeinsamen Interessen zusammenzufassen. Er vertritt im Rahmen seiner Zuständigkeit die deutschen Juden und ihre Organisationen gegenüber Reich und Öffentlichkeit unter Vorbehalt der vollen Selbständigkeit der Landesverbände und Gemeinden in Kultus, Ritus, Unterricht, Verfassung und Verwaltung. Ihm obliegen insbesondere a) die Förderung der allgemeinen Interessen der jüdischen Religionsgesellschaft, namentlich auf sozialem Gebiete, b) die Errichtung, Erhaltung und Förderung von Anstalten und Einrichtungen, die für das Reich oder mehrere Länder gemeinsam bestimmt sind, c) die Beratung

der Landesverbände in gemeinsamen Angelegenheiten, d) Schaffung einer Schiedsstelle bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Landesverbänden sowie zwischen dem Reichsverband und einem Landesverband, e) auf Antrag von Landesverbänden deren Vertretung im Verhältnis zu deren Ländern zur Wahrung gemeinsamer jüdischer Interessen, f) sonstige Aufgaben, die von einem Landesverband dem Reichsverband übertragen und von diesem durch Verbandsbeschlüsse übernommen werden.

An den Punkt f schloß sich eine eingehendere Debatte, wobei auf Antrag von Rechtsanwalt Rubensohn die einstimmige Meinung der Tagung festgestellt wurde, daß der Reichsverband die Unterstützung gewisser, von einem Landesverband erbetener Aufgaben mit in sein Arbeitsgebiet einzufügen habe, so z. B. gegebenenfalls Unterstützung leistungsschwacher Verbände in bezug auf Unterrichtserteilung und dergleichen. Es wurde einmütig die Auffassung vertreten, daß eine solche Unterstützung, also die Schaffung einer Art Ausgleichsfonds, in Aussicht genommen werde, wenn die finanziellen Mittel des Reichsverbandes es gestatten. Eine besonders eingehende Debatte erforderte dann Punkt g. Hier hatte der Entwurf als Aufgabe des Reichsverbandes bezeichnet: „Die Vertretung der deutschen Juden und ihrer Einrichtungen gegenüber den Juden des Auslandes und deren Organisationen“. J. R. Blau wünschte eine Formulierung, aus der hervorginge, daß es sich dabei nur um religiöse und soziale Organisationen ausländischer Juden handeln dürfe. Rechtsanwalt Dr. Klee bekämpfte diese Auffassung, da es eine Reihe von Ländern gäbe, in denen die Juden politische Organisationen hätten, denen soziale und religiöse Aufgaben übertragen seien und mit denen statutarisch die Möglichkeit der Verbindung offen gelassen werden müsse. Er erinnerte z. B. an litauische und andere Verhältnisse des jüdischen Ostens, an den amerikanisch-jüdischen Kongreß, die Anglo-Jewish Association usw. Rechtsanwalt Strauß (München) griff eine Äußerung in der Diskussion auf, nach welcher wissenschaftliche Arbeit zu den Aufgaben des Reichsverbandes gehören sollen, und wies nach, daß auch hierzu uneingeschränkte Fühlungnahme mit den Organisationen ausländischer Juden möglich sein müsse. Es wurde dann die Formulierung des Entwurfs unverändert angenommen mit dem Zusatz von J. R. Lilienthal: „Im Rahmen seiner Zuständigkeit“.

Die Hauptdebatte wurde ausgefüllt von dem Thema „Organisation“. Hier standen sich zwei Anschauungen gegenüber: Rechtsanwalt Dr. Klee verlangte absolute demokratische Basis, wobei die Reichstagung auf der Basis des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten und proportionalen Wahlrechtes für alle deutschen Juden und Jüdinnen über 20 Jahre gewählt werden soll und der Rat aus der Reichstagung, eventuell unter Zurwahl von Ratsmitgliedern auf Vorschlag der Landesverbände zu wählen ist. Er wies auf die Genesis des Reichsverbandes hin, der der denkwürdigen Versammlung zu Berlin vom 23. Januar 1921 sein Entstehen verdanke. Er kritisierte einen Landesverbandspatriotismus, der das deutsche Judentum trennt, verlangte Großzügigkeit und warnte vor Bagatellisierung der Reichsorganisation. „Im Tenach“, schloß er, „stünde nichts von einer Main-Line“. Dagegen traten die württembergischen und badischen Vertreter, denen sich Bayern und Hessen anschlossen, dafür ein, daß die Reichsorganisation sich auf die bereits vorhandenen Landesverbände stütze und daß nur ein Rat geschaffen werden sollte, in den die Landesverbände Vertreter entsenden sollten. Namentlich wünschten sie die Ausschaltung einer Reichstagung, die nicht viel mehr als eine Organisation zur Verteilung der verhältnismäßig nicht großen Mittel sein würde, die die Landesverbände zur Verfügung stellen werden. Justizrat Hommel (Schweinfurt) trat der Auffassung Dr. Klees in längeren Ausführungen entgegen und meinte, daß die Organisation nur auf der Basis der Landesverbände möglich sei. Es solle zwar eine spätere Entwicklung nicht ausschließen, jetzt aber seien die Verhältnisse für eine restlose Demokratisierung verfrüht. Justizrat Sonnenfeld führte aus, auch er sehe das Ideal in einer restlosen Demokratisierung, die aber zur Zeit angesichts der Haltung der Verbände nicht zu erreichen sei. So verlangte er wenigstens, daß der neue Rat in einer demokratischeren Form gewählt werde und beantragte demgemäß, daß der Rat von den Landesverbänden in gemeinsamer Sitzung der Vertreterversammlungen und der Ratsmitglieder der Landesverbände gewählt werden solle, wobei, wenn mehr als zwei Ratsmitglieder zu wählen sind, die Grundsätze des Verhältniswahlrechtes Anwendung finden müßten. Auf 10 000 Seelen müßte ein Vertreter der Landesverbände in den Rat gewählt werden. Jeder Verband soll mindestens einen Vertreter haben, kein Landesverband aber mehr als zwei Fünftel sämtlicher von den Landesverbänden gewählten Vertreter.

Nach sehr eingehender Debatte wurde der Antrag Klee, der in der preußischen Delegation in der

Minorität blieb, und da die Landesverbände je eine Stimme hatten, also von Preußen nicht akzeptiert wurde, mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Verbesserungsvorschlag Sonnenfeld wurde angenommen, aber die Reichstagung, für die eine demokratische Unterlage nicht akzeptiert wurde, fallen gelassen und nur bestimmt, daß bei Lebensfragen des deutschen Judentums der Rat zu Demonstrationszwecken berechtigt sein solle, eine Gesamtversammlung aller Mitglieder der Landesversammlungen und der Räte sämtlicher Landesverbände einzuberufen. Diese Versammlung soll aber ausdrücklich nur demonstrativen Charakter haben und lediglich bei ganz besonders lebenswichtigen Fragen des deutschen Judentums einberufen werden können.

Zum Schluß wurde eingehend über die Finanzen des Reichsverbandes gesprochen, mit Rücksicht aber auf die vorgeschrittene Zeit und den Umstand, daß die Meinung sämtlicher Vertreter gehört worden war, ein neungliederiger Ausschuß eingesetzt zur Formulierung der über die Finanzen gegebenen Gesichtspunkte und zur redaktionellen letzten Ueberarbeitung der angenommenen Verfassung. Die Verfassung muß nunmehr in den Landesversammlungen der Landesverbände durchberaten und angenommen werden.

Die von der Orthodoxie gewünschte Sicherung, daß die von dem Reichsverband unterhaltenen Einrichtungen auf der Grundlage des Religionsgesetzes geführt werden müssen, wurde einstimmig angenommen, nachdem vorher von allen Rednern erklärt worden war, daß die Forderung eine Selbstverständlichkeit enthalte.

München, (JTA.) Anlässlich der Tagung der Reichsverbandskommission der deutsch-jüdischen Landesverbände wurde das in Bayern drohende Schächtverbot besprochen. Rabbiner Dr. Freudenthal (Nürnberg) referierte über die Sach- und Rechtslage. Es wurde einstimmig eine Resolution beschlossen, wonach gegen den Eingriff in die Gewissensfreiheit protestiert werde, der darin liegen würde, wenn das Schächten in Bayern durch ein Gesetz verboten werden würde.

## Berliner Umschau

Ortsgruppe Berlin des RJF. stellt einen Meister. — Aufschwung der Sportbewegung unter den jüdischen Frontsoldaten

An den Kampfsportspielen in Köln a. Rh. beteiligte sich auch die Jiu-Jitsu-Gruppe der Ortsgruppe Berlin des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten. Es gelang Rosenthal, im Fliegengewicht den ersten Platz zu belegen und damit die Meisterwürde zu erringen. Ein zweiter Teilnehmer, Beck, belegte den zweiten, ein dritter Teilnehmer namens Jacoby den dritten Platz in einer anderen Gewichtsklasse. Arzt, ein vierter Teilnehmer, ging mit einer Fußverletzung in den Kampf und unterlag nach heroischer Gegenwehr.

Der Sport des Reichsbundes ist in stärkster Aufwärtsbewegung begriffen. Zahlreiche Sportvereine schließen sich dem Sportgruppenkreis des RJF an, so in letzter Zeit der dem Westdeutschen Spielverband angehörige „Bar-Kochba“-Kassel, die Jüdische Sportvereinigung Neustettin und „Vis“-Glogau. Der Sportgruppenkreis zählt zur Zeit 60 Sportgruppen. Die Zahl der organisierten Sportler beträgt zirka 4000.

Gastspiel der „Habimah“ in Berlin

Das jetzt in Paris gastierende Moskauer hebräische Theater „Habimah“ wird im Herbst in den Berliner Kammerspielen eine Reihe Vorstellungen geben.

Gedenkteiler für Ephraim Mose Lilien

Berlin. Zur Erinnerung an den Maler und Radierer Ephraim Mose Lilien, der am 17. Juli v. J. starb, veranstaltete der Wirtschaftliche Verband bildender Künstler am letzten Sonntag eine Feier auf dem israelitischen Friedhof an der Helmstedter Straße, die mit der Enthüllung eines Gedenksteins verbunden war.

Joseph Oppenheimer 50 Jahre alt. Der Berliner

Maler Joseph Oppenheimer vollendete am 13. Juli sein 50. Lebensjahr. Er ist in weiten Kreisen bekannt und geschätzt, vor allem als einer der besten Porträtisten des norddeutschen Sezessionskreises, in dem Liebermanns und Slevogts impressionistische Lehren aufgebaute wurden. Aus der großen Zahl seiner Porträts seien der Kopf Albert Einsteins, das Doppelporträt der Malerkollegen Hermann Struck und Pasternak, das Bild des Sängers Josef Schwarz genannt. Auch als Landschaftler hat Oppenheimer viel Anklang gefunden.

Leopold Godowski kommt nach Berlin

Der berühmte Pianist Leopold Godowski wird nach 15 Jahren zum erstenmal wieder im Herbst Deutschland besuchen und in Berlin in einem Symphonieorchester unter der Leitung von Bruno Walter gastieren und eine Reihe Einzelkonzerte geben.

Die

Berlin  
fundenen  
taatenver  
Verlust d  
diese ih  
Da über  
Vereinigt  
Juden no  
gerufene  
präsident  
noch die  
stand, d  
der Volk  
stritten v

Zur K  
tretende  
lung Mos  
Stern, b  
15. Juli,  
parteilich  
zählig, d  
heit ersc  
eine lan  
Gültigke  
ralen be  
und ver  
lichen u  
sen, we  
erstatte  
sitz über  
handelte  
vorstand  
eines M  
Sonderg  
präsident  
sich mi  
Wähler  
prüfung  
tor Kar  
Berecht  
hundert  
der Sti  
der Li  
Erfolg  
schaffel  
lung d  
unterbr  
Repräse  
nanzen  
gegen v  
In c  
Goslar  
jüdisch  
Justizr  
beiden  
vorstar  
trümm  
beklag  
Loeb a  
Darleg  
rechtl  
Wahlk  
Partei  
winne  
Zusatz  
rat Dr  
für ab  
gewiß  
erwar  
In c  
mit d  
sätzen  
haltung  
Versa  
wendl

Berliner

Ortsgruppe

stellt einen

Meister.

Aufschwung

der Sportbewegung

unter den

jüdischen

Frontsoldaten

An den

Kampfsport-

spielen in

Köln a. Rh.

beteiligte

sich auch

die Jiu-Jitsu-

Gruppe der

Ortsgruppe

Berlin des

Reichsbundes